

Stadt Raguhn-Jeßnitz

Sitzungsniederschrift öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 22.02.2023

**Ort: Gebäude der Begegnungsstätte,
Mühlstraße 8, OT Raguhn, 06779**

Raguhn-Jeßnitz

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Manfred Dreißig
Herr Uwe Ziegler
Herr Steffen Erdreich
Herr Klaus Zschocke
Herr Hannes Loth
Frau Sabine Heinz
Herr Michael Dubrau
Herr Andreas Schröter
Herr Steffen Berkenbusch
Frau Gudrun Dietsch
Herr Uwe Fromme
Herr Henry Gräfe
Herr Stefan Krause
Herr Bernd Marbach
Herr Marcel Schröder
Herr Nils Naumann
Herr Eberhard Berger

Abwesend:

Herr Manfred Paulik
Herr Torsten Braune
Herr Tilo Hörtzsch

Aus der Verwaltung:

Frau Mädchen-Vötig, Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und
Soziales, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Engelhardt, Protokollantin

Gäste:

Herr Münter, Stadtwehrleiter
Frau Nießner, Ortsbürgermeisterin Retzau
Herr Polese, Ortsbürgermeister Tornau v. d. Heide

7 Einwohner

Vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2.	Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3.	Einwohnerfragestunde
4.	Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 07.12.2022 (öffentlicher Teil)
5.	Bericht der Ausschussvorsitzenden über die Arbeit in den Ausschüssen
6.	Protokollkontrolle vom 07.12.2022 (öffentlicher Teil)

7.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 07.12.2022 sowie Informationen aus der Verwaltung (öffentlicher Teil)	
8.	Aufhebung des Beschlusses 84-2022 – (Neu)Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl und ggf. die Stichwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Raguhn-Jeßnitz	16-2023
9.	Bestimmung der Wahlleiterin und der Stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten	17-2023
10.	Stellenausschreibung für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Stadt Raguhn-Jeßnitz sowie Festlegung zum Ende der Einreichungsfrist für die entsprechenden Bewerbungen	6-2023
11.	Festsetzung zur Höhe der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister	95-2022
12.	Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für die allgemeine Vertreterin/ den allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters	96-2022
13.	Inanspruchnahme der Verlängerungsoption zur Umsetzung des § 2b UStG	1-2023
14.	Verwendung der Fördermittel gemäß Richtlinie Schulinfrastruktur - Änderung Prioritätenliste	7-2023
15.	5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung)	9-2023
16.	Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Planungsleistung Neubau Feuerwargerätehaus im OT Retzau	10-2023
17.	Bereitstellung der finanziellen Mittel für das Projekt "Gutspark Altjeßnitz mit barockem Hecken-Irrgarten" im Rahmen des "Bundesprogrammes "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"	11-2023
18.	Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder und des Bürgermeisters	

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
----	---

Das Diktiergerät wird für die Aufnahme der Beratung in Betrieb genommen.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Naumann, eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die anwesenden Stadträte, den Bürgermeister, die Ortsbürgermeister/in, die Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung sowie die anwesenden Einwohner. Von 20 Stadträten waren 16 Stadträte und der Bürgermeister anwesend. Herr Naumann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

2.	Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
----	--

Der öffentliche Teil der vorliegenden Tagesordnung wurde mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen einstimmig bestätigt.

3.	Einwohnerfragestunde
----	----------------------

Herr Münter, Stadtwehrleiter Feuerwehr:

1. Die OFW Jeßnitz hatte vom 3. zum 4. Februar einen längeren Einsatz. In der Ortslage Roßdorf und Altjeßnitz war eine Oberleitung gerissen. Teile von Altjeßnitz, Roßdorf und ein Teil von Jeßnitz waren ohne Strom, davon betroffen war auch das Gerätehaus in Jeßnitz. Die OFW Jeßnitz konnte also nicht arbeiten. Die Fahrzeuge waren im Einsatz.

Er regt an, dass es ratsam ist, die Gerätehäuser mit Notstromaggregaten auszurüsten, um bei Notfällen autark arbeiten zu können.

2. Im vorigen Jahr wurden in Marke und Hoyersdorf 2 Tiefbrunnen gebohrt. Er fragt, wie es in diesem Jahr mit der Anschaffung der dazu notwendigen Pumpen aussieht? Im letzten Jahr wurden diese nicht mehr angeschafft, da die finanziellen Mittel erschöpft waren.

Herr Marbach informiert, dass der Sachstand in der nächsten Sitzung der Ortswehrleitung bekanntgegeben wird.

Herr Münter fragt, ob es vielleicht vom Land für solche Anschaffung Fördermittel gibt? Er merkt an, dass es im Land Sachsen zur Grundausstattung gehört.

Eine Einwohnerin fragt zur Grundsteuer an, ob sich der Hebesatz der Kommune für die normalen Grundstücke irgendwann ändert?

Herr Marbach erklärt, dass es momentan in Folge der Grundsteuerneuberechnung dazu noch keine Beschlussvorlage gibt. Die Stadt geht davon aus, dass zum 01.01.2025 von Jedem die neuen Grundsteuermeßbeträge vorliegen und die neue Grundsteuer erhoben werden kann. Im Jahr 2025 wird sich im Ergebnis feststellen lassen, ob sich eine Erhöhung insgesamt oder eine Verringerung verzeichnen lässt. Diese Feststellung kann heute noch nicht erfolgen, da noch nicht von Allen diese Grundsteuermeßbeträge vorliegen.

Infolgedessen muss man überlegen, ob man den Hebesatz verändert. Ihm ist bekannt, dass derzeit diese Grundsteuermeßbeträge durch das Finanzamt ausgereicht werden. Wenn man das mit dem heutigen Hebesatz berechnet, ist bei vielen eine Erhöhung der Grundsteuer zu verzeichnen. Er empfiehlt der Einwohnerin, dazu beim Finanzamt in Widerspruch zu gehen. Sie müsste mit dem heutigen Hebesatz von 320 % rechnen.

Es gibt die Grundaussage der Bundesregierung, dass die Gemeinden es nicht teurer machen dürfen. Aber das kann erst im Jahr 2025, nach dem alle Meßbeträge erfasst wurden, berechnet werden. Dann entsteht ein Wert, welchen man dem Stadtrat vorlegen kann. Eine Vergleichszahl aus 2024 wird ermittelt, um eine Basis zu erhalten, welche Grundlage für eine Beschlussfassung im Stadtrat heranzuziehen ist.

4.	Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 07.12.2022 (öffentlicher Teil)
----	---

Der öffentliche Teil der vorliegenden Niederschrift vom 07.12.2022 wurde mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung bestätigt.

5.	Bericht der Ausschussvorsitzenden über die Arbeit in den Ausschüssen
----	--

Herr Berger, Vorsitzender Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe: Sitzung vom 21.02.2023
Schwerpunkte waren:

- Informationen zu Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
- Vorberatung der Beschlussvorlage 7-2023 für den Stadtrat

Herr Krause, Vorsitzender Ausschuss Soziales: Nächste Sitzung findet am Montag, 27.02.2023 statt.

Beschluss 17-2023 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, Frau Constance Mädchen-Vötig als Wahlleiterin und Frau Anika Riedl als Stellvertretende Wahlleiterin für die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Raguhn-Jeßnitz zu berufen.
--

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 20	davon anwesend	: 17
Abstimmung	Ja : 17	Nein : 0	Enthaltungen : 0
Mitwirkungsverbot	: 0		

10.	Stellenausschreibung für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Stadt Raguhn-Jeßnitz sowie Festlegung zum Ende der Einreichungsfrist für die entsprechenden Bewerbungen	6-2023
-----	---	--------

- keine Anfragen und Wortmeldungen -

Beschluss 6-2023 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, den Wortlaut der Stellenausschreibung zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) gemäß Anlage 1

- in den Bekanntmachungskästen der Stadt Raguhn-Jeßnitz
- im Amtsblatt März 2023 der Stadt Raguhn-Jeßnitz,
- auf der Homepage und der Facebookseite der Stadt Raguhn-Jeßnitz sowie
- im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

zu veröffentlichen.

Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters für die Stadt Raguhn-Jeßnitz wird auf den 23.05.2023 festgelegt.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 20	davon anwesend	: 17
Abstimmung	Ja : 17	Nein : 0	Enthaltungen : 0
Mitwirkungsverbot	: 0		

11.	Festsetzung zur Höhe der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister	95-2022
-----	--	---------

Herr Marbach ist vom Mitwirkungsverbot betroffen.

Herr Dreißig erklärt, dass sich die Fraktion im HFA bei der Abstimmung enthalten hat. Er hatte zu Protokoll gegeben, dass solche Abstimmungen eigentlich eine Farce sind. Es gibt eine Verordnung, welche die Landesregierung schon im letzten Jahr herausgegeben hat, dass solche Aufwandsentschädigungen gezahlt werden müssen.

Er verweist auf andere Beschlussvorlagen, bei welchen zugestimmt werden soll, z. B. Aufwandsentschädigung für den Stellvertreter, Umsatzsteuer usw.

Die Mitglieder der Fraktion finden diese notwendigen Abstimmungen demokratiefeindlich, wenn die Landesregierung solche Dinge einfach festmacht. Die Situation hat sich durch den Rücktritt des Bürgermeisters geändert. Aus diesem Grund wird die Fraktion dafür stimmen.

Herr Loth stimmt den Ausführungen von Herrn Dreißig zu. Er hat dazu eine Anfrage an den Landtag geschrieben, wer es am Ende bezahlt, da es eine übertragene Aufgabe ist. Die

Entscheidung ging am Parlament vorbei, da die Innenministerin selbst entschieden hat. Im Anschluss wurde diese Entscheidung verabschiedet. Nun muss man damit arbeiten. Es betrifft die Kommunen. Unsere hat schon kein Geld. Es werden 500 Euro von der Bibliothek zusammen gespart, indem Gebührenerhöhungen in Kauf genommen werden. Es werden freiwillige Leistungen heruntergefahren. Es wird das Straßenlicht ausgemacht, um Gelder zu sparen. Dann gibt es diese Festlegung, dass Geld ausgegeben werden muss. Dazu hat er schon Ausführungen im HFA gemacht. Zu diesem Punkt muss man zustimmen, aber zum 2. Beschlussantrag kann man nein sagen.

Beschluss 95-2022 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz setzt gem. § 6 Abs. 1 i. V. m. § 7 KomBesVO LSA folgende monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister der Stadt Raguhn-Jeßnitz fest: <p style="text-align: center;">210 € .</p>

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 20	davon anwesend	: 17
Abstimmung	Ja : 12	Nein : 0	Enthaltungen : 4
Mitwirkungsverbot	: 1		

Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA

Herr Bernd Marbach

12.	Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für die allgemeine Vertreterin/ den allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters	96-2022
-----	--	---------

Herr Marbach wirkt wieder mit.

Herr Berger kommt auf seinen Vorschlag im vorangegangenen HFA zu sprechen. Dieser beinhaltet die Änderung: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt "die" streichen - ersetzen durch "eine" Festsetzung ...

Antrag: Im Vorfeld hat sich die Fraktion ausgesprochen, den Betrag auf 186 Euro festzusetzen.

Herr Loth verweist darauf, dass jetzt die Möglichkeit der Ablehnung bestünde ("kann" heißt nicht müssen).

Er hat das Argument schon vorhin angesprochen. Jetzt sind es 186 Euro/Monat. Er erinnert an die Sparmaßnahmen (Bibliothek 500 Euro). Er vertritt die Auffassung, diesen Antrag abzulehnen.

Herr Berger begründet den Antrag aus gegebenem Anlass mit dem Rücktritt des Bürgermeisters. Der Bürgermeister hat die Stellvertreterin auch in seiner Rede gelobt. Sie hat seiner Meinung nach eine sehr gute Arbeit geleistet. Es kommen in Zukunft erhebliche Aufgaben durch den Rücktritt auf sie zu.

Herr Marbach erklärt, dass das vorzeitige Ausscheiden nicht unbedingt einen höheren Aufwand bedingt.

Er weist darauf hin, dass das Gesetz besagt, dass nur 2/3 der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters zulässig wären. 140 Euro wären der Höchstbetrag (2/3 von 210 €). Dem Antrag kann somit nicht stattgegeben werden.

Herr Krause fragt, ob er es richtig verstanden hat, dass seit letztem Sommer schon Pauschalen bezahlt werden? Wenn es abgelehnt würde, bedeutet es irgendwelche Rückzahlungen für den Vertreter?

Herr Marbach verneint. Für den Vertreter wird bisher keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Herr Berkenbusch führt aus, dass man die Arbeit von Frau Mädchen-Vötig (Übernahme Kämmerei, verantwortlich für Hauptamt und jetzt noch als Ersatz für den Bürgermeister) mit diesen 140 Euro würdigen sollte.

Herr Loth vertritt die Meinung, dass dann Frau Mädchen-Vötig für die ordentliche Leistung eine ordentliche Bezahlung erhalten und nicht mit 140 Euro abgespeist werden sollte.

Beschluss 96-2022 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt eine Festsetzung einer monatlichen Aufwandsentschädigung für die Stellvertreterin/ den Stellvertreter des Bürgermeisters i. H. v. monatlich 140 €.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 20	davon anwesend	: 17
Abstimmung	Ja : 12	Nein : 3	Enthaltungen : 2
Mitwirkungsverbot	: 0		

13.	Inanspruchnahme der Verlängerungsoption zur Umsetzung des § 2b UStG	1-2023
-----	---	--------

Nach Abstimmung:

Herr Loth verweist darauf, dass man trotz der Verlängerung nicht in 2 Jahren wieder damit neu anfängt. Man sollte die Arbeiten laufend weiterführen.

Beschluss 1-2023 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beauftragt den Bürgermeister, gegenüber dem zuständigen Finanzamt eine Erklärung nach § 27 Abs. 22 i. V. m. Abs. 22a UStG mit nachfolgendem Inhalt abzugeben:

Hiermit erklärt die Stadt Raguhn-Jeßnitz entsprechend § 27 Abs. 22 i. V. m. Abs. 22a UStG gegenüber dem Finanzamt, dass sie § 2 Absatz 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Die Erklärung für vor dem 1. Januar 2023 endende Zeiträume wird nicht widerrufen und gilt damit auch für sämtliche Leistungen, die nach dem 31. Dezember 2020 und vor dem 1. Januar 2025 ausgeführt werden.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 20	davon anwesend	: 17
Abstimmung	Ja : 9	Nein : 3	Enthaltungen : 5
Mitwirkungsverbot	: 0		

14.	Verwendung der Fördermittel gemäß Richtlinie Schulinfrastruktur - Änderung Prioritätenliste	7-2023
-----	---	--------

Herr Berger merkt an, dass der Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe die Beschlussvorlage einstimmig befürwortet hat.

Beschluss 7-2023 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Änderung der Prioritätenliste für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus der Richtlinie „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“.

Investitionspauschale (440.200 € bei PSK 6111000.68110000) zur Verfügung gestellt.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 20 davon anwesend : 17
Abstimmung Ja : 17 Nein : 0 Enthaltungen : 0
Mitwirkungsverbot : 0

18. Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder und des Bürgermeisters

Herr Ziegler macht Ausführungen zur Baumaßnahme der Deutschen Bahn im Bereich Marke. Er erinnert an seine Ausführungen im letzten Jahr zum Zustand der Straße von Marke nach Raguhn und zum Schienenersatzverkehr, der voraussichtlich bis zum 21.04.2023 andauern soll. Er ahnte damals nicht, dass die Busse das kleinste Problem sein werden. Er informiert, dass es in Marke eine Großbaustelle der Deutschen Bahn gibt. Von 2 Seiten wird Marke von Lkw's angefahren. An manchen Tagen ist die Zahl dreistellig, über 100 Lkw's fahren durch Marke. Einige kommen von der B 184 und einige von Richtung Raguhn. Diese fahren durch die Markesche Straße in Raguhn. Diese Lkw's sind mit Schotter beladen. Mittlerweile sind die Straßen in einem erbärmlichen Zustand, Bordsteinkanten sind schon umgeklappt. Es betrifft die Kurve am Friedhof. Die Straße zwischen Raguhn und Marke ist schon ruiniert. Er denkt nicht, dass die Straße reparabel sein wird. Bei der neugemachten Straße zur B 184 wird es nicht ganz so schlimm sein. Wenn sich die Lkw's begegnen, fahren diese über den Rand und die Straßenränder sind schon weggebrochen. Er berichtet, dass es in der Siedlung Raguhn teilweise chaotische Zustände gibt (Begegnung Lkw-Bus des Schienenersatzverkehrs). Die Straßen sind dafür zu eng. Das Parken ist dort auch recht abenteuerlich. Bei dem Begegnungsfall Lkw-Lkw wird teilweise der Fußweg mitgenutzt. Es wird über die Bordsteinkanten gefahren. Beim näheren Hinschauen kann man schon Schäden feststellen. Dadurch werden sehr hohe Kosten entstehen. Er führt aus der Sitzung des gestrigen Bauausschusses aus, dass es am Morgen eine Begehung gab. Er spricht an, dass offiziell der Ortschaftsrat Marke nicht informiert wurde. Er war darüber sehr ungehalten. Er möchte zwingend darauf hinweisen, dass dazu eine Dokumentation erstellt werden muss, sonst kommen extreme Kosten auf die Stadt zu. Die Stadt trifft keine Schuld. Er weiß nicht, wie man an die Deutsche Bahn herangehen kann.

Er ist verwundert, dass diese Problematik nie im Stadtrat, Bau-Vergabeausschuss und nie vor dem Ortschaftsrat Marke besprochen wurde. Scheinbar wurde die Stadt überhaupt nicht informiert.

Er kommt auf seine Anfrage von damals zum Schienenersatzverkehr bei der Deutschen Bahn zu sprechen. Der Bürgermeister sagte damals, dass das noch geht. Er dachte damals, wenn die Bahn das so sagt, wäre es das letzte Wort. Man kann sich das nicht so bieten lassen. Ansonsten erstickt man. Es ist täglich zu sehen, inklusive Samstag ab 5 Uhr bis in die Nacht hinein. Die Baumaßnahme ist nicht das Problem, sondern was dadurch kaputt gemacht wird.

Herr Krause merkt an, dass ein Bekannter dort integriert ist. Dieser bestätigt, dass man mit der Taktung kaum hinterher kommt. Es muss alles an Material mit dem Lkw angefahren werden. Er fügt hinzu, dass die Straße schon immer ein Problemfall war. Dazu kommt die Kurve am Friedhof. Man sollte schauen, ob Schadensersatzansprüche gestellt werden können.

Herr Berkenbusch stimmt den Ausführungen von Herrn Ziegler zu. Er hat sich in der Markeschen Straße davon überzeugt, dass das eine Katastrophe ist. Er wäre auch dafür, Schadensersatzforderungen an die Bahn zu stellen. Entweder man leitet den Baustellenverkehr um oder baut eine Baustraße.

Herr Krause kommt auf die Sitzung des Ausschusses Soziales am Montag, 27.02.2023 hin. Tagungsort ist im Rathaus Jeßnitz, nicht in der Begegnungsstätte.

- Er berichtet, dass Herr Naumann und er von der Leiterin des Jugendclubs eingeladen

wurden. Die Leiterin wollte ihre Probleme besprechen. Es ging um den Zuschuss zur jährlichen Reise. Dabei handelt es sich um freiwillige Leistungen.

- Die Leiterin zeigte 2 Lampen. Die rechte Lampe darf sie einschalten, die linke Lampe darf sie nicht einschalten. Eine ist eine LED-Leuchte, die andere nicht. Vielleicht sollte man darüber sprechen und die Leuchte austauschen.
- Er war das erste Mal in den Räumen des Jugendclubs. In den letzten Jahren ist viel Geld/Fördermittel in diese Räume geflossen. Sicherlich haben die Jugendlichen auch viel in Eigenleistung gemacht. Er war etwas über die Qualität des Baus entsetzt. Dort sind alte Türäumen mit viel Spachtelmasse , welche bröckelt und rausplatzt. Wände wurden von den Jugendlichen selbst gestrichen. Über die alten Holzdielen wurde einfach Linoleum verlegt. Gemessen daran, dass das ein Paradeobjekt war, Fördermittel eingeflossen sind, fand er die Qualität in den Räumen unterirdisch.

Herr Fromme gibt bekannt, dass am 26.03.2023, um 11 Uhr in Jeßnitz, Dessauer Straße am Märzgefallenen-Denkmal eine Gedenkveranstaltung stattfindet.

Herr Loth möchte wissen: Man hat jetzt 170.000 Euro für die Planung des Gerätehauses OFW Retzau, 25.000 Euro für den Irrgarten Altjeßnitz bewilligt, dann könnten noch 10 % 2.500 Euro für die Förderungen durch den Kreis hinzukommen. Sind diese mit geplant? Wieviel ist noch übrig? Eigentlich müsste unser HH mit diesen Investitionen genehmigt werden.

Herr Marbach erklärt, dass im Moment die Investitionspauschale im HH vorgesehen ist. Er denkt, dass diese 10 % 2.500 Euro noch möglich wären. Er weiß nicht, was mit dem HH insgesamt wird. Dies muss man noch ausdiskutieren, weil er nicht gut aussieht. Die Investitionspauschale soll als Eigenanteil für die Fördermittel verwendet werden. Es muss gesondert beschlossen werden.

19:58 Uhr Ende öffentlicher Teil